

## **Abonnement-Bedingungen**

1. Abonnent\*innen erwerben mit dem Abschluss des Abonnement-vertrags das Recht zum Besuch der für die jeweilige Abonnementreihe ausgewiesenen Anzahl an Vorstellungen der Staatstheater Mainz GmbH für die jeweils geltende Spielzeit.

2.1 Abonnent\*innen erhalten eine ihrem Abonnement entsprechende Anzahl Gutscheine, die sie für Eintrittskarten eintauschen können. Diese Gutscheine sind im System hinterlegt und können direkt im Abobüro oder an der Theaterkasse abgerufen werden. Sobald eine längerfristige Termin-planung sowie die volle Nutzung der Zuschauerräume wieder möglich ist, erhalten Abonnent\*innen einen Abbonnentausweis, aus dem die einzelnen Vorstellungen, Spielstätten und Anfangszeiten hervor-gehen. Dieser Ausweis dient in den ausgewiesenen Spielstätten als Eintrittskarte und ist übertragbar. Ausnahmen bilden die Abbonnemen-treihen mit Einzelkarten-versand und das Wahlabonnement.

2.2 Die Gutscheine des Wahlabonnements sind in der laufenden Spielzeit einzulösen. In der folgenden Spielzeit besteht kein Anspruch auf eine Eintrittskarte. Bei Einlösung sind die Gut-scheine auf höhere Platz-gruppen anrechenbar. Eine Barauszahlung von Gut-scheinen ist ausgeschlossen. Nur für Karten, die mit einem Gutschein bezahlt werden, gilt die Abbonnemen-t-Ermäßigung von 10 %.

3.1 Abonnent\*innen haben die Möglichkeit, einzelne Vorstellungen des Abbonnemen-t bis zwei Werk-tage vor der Vorstellung

gegen einen Wertgutschein zu tauschen. Ab dem dritten Umtausch wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € je Tauschgutschein erhoben.

3.2 Für versäumte Vorstellungen oder nicht rechtzeitig vorgenommenen Tausch der Vorstellung haben Abonnent\*innen keinen Anspruch auf Ersatzleistung durch die Staatstheater Mainz GmbH.

3.3 Der Tauschgutschein kann im Abbonnemen-tbüro und an der Theaterkasse bei jedem Kartenkauf verrechnet werden. Gutscheine sind drei Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem sie ausgestellt wurden, gültig.

4. Die Theaterleitung behält sich vor, aus wichtigen Gründen Stücke innerhalb der Spielgattungen gegenüber der Spielplanvorschau

bzw. den ausgewiesenen Stücken auf den Abbonnemen-tausweisen zu ändern. Das Gleiche gilt für eine Änderung der Vorstellungstage und Anfangszeiten sowie den Tausch von Stücken untereinander im Rahmen der jeweils zutreffenden Abbonnemen-treihe.

5.1 Der Abbonnemen-t-Rechnungsbetrag ist in einer Summe innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungs-stellung zu zahlen. Überweisungen können, unter Angabe der Abbonnemen-t-Kundennummer, auf folgendes Konto geleistet werden: Commerzbank AG IBAN DE94 5508 0065 0235 3313 00 BIC DRESDEFF550 Bare und unbare Zahlungen des Rechnungsbetrages (EC/MASTERCARD/ VISA) sind im Abbonnemen-tbüro möglich. Eine Bezahlung mit

Tauschgutscheinen ist nicht möglich. Bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Rechnungsbetrag in vier Raten jeweils am 1. Kalendertag der Monate September, November, Februar sowie April durch die Staatstheater Mainz GmbH von dem Konto des Abonnenten abgebucht.

5.2 Die pünktliche Zahlung des Abbonnemen-tbetrages – innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt – ist ohne besondere Aufforderung zu leisten.

Bei Zahlungsrückstand ist die Staatstheater Mainz GmbH berechtigt, das Abbonnemen-t zu sperren und die sofortige Zahlung der fälligen Beträge zu verlangen. Für Mahn-schreiben erheben wir eine Gebühr von 2,00 €.

6.1 Veränderungen im Abbonnemen-t (z. B. Platzänderungen, Wechsel von Abbonnemen-treihen etc.) können nach Maßgabe der freien Plätze jederzeit vorgenommen werden.

6.2 Das Abbonnemen-t verlängert sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn es nicht von Seiten des Abonnenten oder der Staatstheater Mainz GmbH bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Mögliche Änderungen der Abbonnemen-tbedingungen und Preiserhöhungen für die folgende Spielzeit werden dem Abonnenten bis zum 15. Mai der laufenden Spielzeit mitgeteilt.

7. Namensänderungen, Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sollte der Abonnent der Staatstheater Mainz GmbH möglichst umgehend mitteilen.